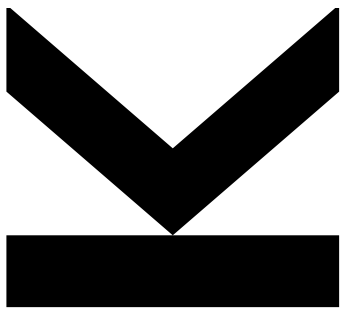


UK 066/930

CURRICULUM ZUM
MASTERSTUDIUM
POLITISCHE BILDUNG.



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Zulassung	4
§ 3 Aufbau und Gliederung	4
§ 4 Pflichtfächer/-module	5
§ 5 Wahlfächer/-module	6
§ 6 Lehrveranstaltungen	7
§ 7 Masterarbeit	8
§ 8 Prüfungsordnung	8
§ 9 Akademischer Grad	9
§ 10 Inkrafttreten	9
§ 11 Übergangsbestimmungen	9

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Die Demokratie als politische Ordnung, die Macht verteilt, Macht kontrolliert und vor Machtmissbrauch schützt, ist eine gesellschaftliche Errungenschaft, die heute vielfach als gegeben und selbstverständlich hingenommen wird. Dabei ist Demokratie kein Ruhekitzel, auf dem, einmal erreicht, sich die Gesellschaft bequem betten kann. Vielmehr unterliegt sie einem ständigen Prozess der Erneuerung, Anpassung und Verbesserung. Demokratie braucht Diskurs, Teilhabe und Öffentlichkeit, um gelebt zu werden. Sie funktioniert nur, wenn möglichst viele Mitglieder einer Gesellschaft sich aktiv an den demokratischen Prozessen beteiligen.

(2) Um die Bürger*innen als Träger*innen der Demokratie zu ermächtigen und ihr Engagement zu stärken, ist ein über die basalen Grundkenntnisse hinausgehendes Wissen um die Funktionen, Zusammenhänge und Dynamiken des demokratischen Systems nötig. Dieses Wissen wird im Masterstudium Politische Bildung vermittelt. Absolvent*innen erhalten Kompetenzen, sich in der zunehmenden Informationsdichte zu orientieren. Die Fülle an analogen und digitalen Informationen, verbunden mit Verzerrungseffekten durch „Fake News“ oder „Alternative Facts“ macht eine diesbezügliche Sensibilisierung notwendig, um begründete Entscheidungen treffen zu können.

(3) Das Masterstudium Politische Bildung wendet sich an Menschen, die über dieses Basiswissen hinausgehen wollen und grundsätzlich am Verständnis von Politik, Macht und Legitimation in einer Demokratie sowie globalen Dynamiken interessiert sind. Dazu wird eine breitgefächerte und interdisziplinäre Ausbildung geboten, in der sich sozialwissenschaftliche, geisteswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Disziplinen wiederfinden.

(4) Die im Curriculum definierten Pflichtfächer umfassen die Grundlagen der Politischen Bildung, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, das breite Feld von Politik, Medien und Kultur, das gesellschaftlich relevante Gender-Modul sowie eine Einführung in die Bildungswissenschaft, wobei hier der Schwerpunkt auf der Erwachsenenbildung liegt. Mit den politikwissenschaftlichen, juristischen, historischen oder soziologischen Ergänzungsfächern wird in einem weiteren Abschnitt, abhängig vom Zulassungsstudium, Wissen vertieft. Darauf aufbauend folgt eine individuelle Schwerpunktsetzung, wobei aus den Fächern Politik – Recht, Sozial-, Wirtschafts- und Umweltgeschichte, Global Studies, Wirtschaft und Gesellschaft, Zeitgeschichte, Soziologie, Bildungswissenschaft und Politikwissenschaft gewählt werden kann. Dazu kommen die freien Studienleistungen, die ergänzend oder vertiefend belegt werden können. Abgeschlossen wird das Studium mit einer Masterarbeit und der Masterprüfung.

(5) Das Studium der Politischen Bildung vermittelt eine Reihe von Kompetenzen und Qualifikationen, die Absolvent*innen darauf vorbereitet, tragende Rollen in der Zivilgesellschaft zu übernehmen. Auf Grundlage eines breiten Basiswissens, vermittelt durch die jeweiligen Zulassungsstudien, verfügen sie nach Abschluss des Masterstudiums Politische Bildung über Urteils-, Handlungs-, Methoden- und Sachkompetenz, um wichtige Herausforderungen der modernen Gesellschaft anzunehmen. Sie sind, so Reinhard Kramer in seinem Kompetenzmodell zur Politischen Bildung, in der Lage zu sach- und/oder wertorientierten Beurteilungen politischer Entscheidungen, Probleme oder Kontroversen; sie können eigene Positionen in politischen Fragen formulieren, verstehen die Positionen anderer und können diese für eine weiterführende Diskussion aufgreifen; sie können sich medial artikulieren und sind in der Lage, die mediale Kommunikation von anderen zu verstehen und zu entschlüsseln; sie können Inhalte der Politischen Bildung weitergeben; und sie verfügen über die Sachkompetenz, Begriffe und Konzepte zu verstehen.

(6) Durch das im Masterstudium Politische Bildung vermittelte Arbeitswissen und die darauf aufbauenden Kompetenzen, Qualifikationen und Fähigkeiten sind Absolvent*innen für eine Reihe von Berufsfeldern qualifiziert. Einen traditionellen Aufgabenbereich stellen die Jugend- und Sozialarbeit sowie die Erwachsenenbildung dar, in der die Basics der Politischen Bildung vermittelt

werden. Neben dieser Rolle als Multiplikator*in dieses Wissens und dieser Kompetenzen bietet der Abschluss auch eine solide Basis für den öffentlichen Dienst generell. Dazu kommt das spannende Aufgabenfeld in sozialen, politischen und/oder ökologischen Grassroot-Bewegungen und die Tätigkeit in nationalen oder internationalen Non-Governmental Organizations (NGOs). Das Studium stärkt zudem die Qualifikation im Medien- und Kommunikationsbereich oder für die Mitarbeit in politischen Organisationen und Institutionen. Wer sich auf die Politische Bildung einlässt, kann in allen Bereichen der Gesellschaft reüssieren und verfügt über grundlegende Kompetenzen, sich vielen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stellen.

§ 2 Zulassung

(1) Das Masterstudium Politische Bildung ist gemäß § 54 Abs. 1 UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Die Zulassung zum Masterstudium Politische Bildung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend für die Zulassung zum Masterstudium Politische Bildung sind

1. ein geistes- und kulturwissenschaftliches, sozial- und wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Bachelorstudium,
2. ein Lehramtsstudium,
3. ein anderes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das einem der in Z 1. und Z 2. angeführten Studien fachlich entspricht.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Umfang von maximal 40 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

(4) Die Angleichung der unterschiedlichen Qualifikationen der Studierenden erfolgt durch eine die bisherige Qualifikation ergänzende Kombination im Wahlfach „Ergänzung der bisherigen Qualifikation“. Bei Absolvent*innen von Studien gemäß Abs. 2, die unter keine der in § 5 Abs. 2 Z 1 – 4 angeführten Kategorien fallen, wird die Zulassung zum Studium mit der Auflage von Ergänzungsprüfungen gem. § 5 Abs. 2 Z 5 im Umfang von 6 ECTS-Punkten verbunden.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Masterstudium Politische Bildung dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer	37
Wahlfächer	42
Masterarbeit (inkl. Masterarbeitskolloquium und Masterarbeitsseminar)	26
Masterprüfung	3
Freie Studienleistungen	12
Gesamt	120

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Masterstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Für die im Rahmen des Masterstudiums Politische Bildung zu absolvierenden freien Studienleistungen werden Lehrveranstaltungen empfohlen, die das Studium sinnvoll ergänzen:

- Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Instituts für Gesellschafts- und Sozialpolitik, um den Schwerpunkt Politik zu stärken
- Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Institute für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte, um die historische Dimension politischer, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Entwicklungen und geisteswissenschaftliche Methoden besser verstehen zu können
- Lehrveranstaltungen des Instituts für Pädagogik und Psychologie und der School of Education, um pädagogische Kompetenzen zu stärken
- Lehrveranstaltungen des Instituts für Soziologie, um das Verständnis gesellschaftlicher Entwicklungen und sozialwissenschaftlicher Methoden auszubauen
- Lehrveranstaltungen des Instituts für Frauen- und Geschlechterforschung, um die Bedeutung von Geschlecht in der Gesellschaft besser zu verstehen
- Lehrveranstaltungen der rechtswissenschaftlichen Fakultät zum tieferen Verständnis rechtlicher Grundlagen
- Lehrveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften um die ökonomische Komponente politischer und sozialer Dynamiken besser zu verstehen
- Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum für das Masterstudium Politische Bildung, die nicht gewählt wurden.

(4) Als idealtypischer Studienverlauf wird der in der Anhang 1 angegebene empfohlen. Diese Empfehlung orientiert sich an einem Vollzeitstudium. Das Studium ist auch für Studierende mit signifikanten Berufs- oder Betreuungspflichten (=in Teilzeit) gut studierbar. Ein Teil der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist entweder asynchron digital, zu speziellen Zeiten wie Tagesrandzeiten oder zu alternativ wählbaren Zeiten oder als Sommerkurse verfügbar. Beim Teilzeitstudium werden weniger Lehrveranstaltungen als im idealtypischen Studienverlauf für das Vollzeitstudium belegt, was zu einer entsprechenden Verlängerung der Studiendauer führt. Anhang 2 enthält eine Empfehlung eines idealtypischen Studienverlaufs für ein "Halbzeitstudium" mit einer verdoppelten Studiendauer.

§ 4 Pflichtfächer/-module

Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
930BIWI23	Bildungswissenschaft	4
930GLPB23	Grundlagen der Politischen Bildung	9
930POMK12	Politik, Medien & Kultur	9
930GEND12	Gender	6
930FOFO23	Forschungsmethoden und Forschungspraxis	9

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Es sind folgende Wahlfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
930EBQU12	Ergänzung der bisherigen Qualifikation	18
930BOSP23	Berufsorientierte Schwerpunktsetzung	24

(2) Im Rahmen des Studienfachs Ergänzung der bisherigen Qualifikation stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
930AGPO23	Ausgewählte Grundlagen der Politikwissenschaft	6
930AGRE23	Ausgewählte Grundlagen der Rechtswissenschaft	6
930AGSO23	Ausgewählte Grundlagen der Soziologie	6
930AHIG23	Ausgewählte Historische Grundlagen	6

1. Bei einem abgeschlossenen geschichtswissenschaftlichen Studium oder einem abgeschlossenen kulturwissenschaftlichen Studium mit historischem Schwerpunkt oder einem abgeschlossenen Lehramtsstudium Geschichte sind folgende Studienfächer zu wählen:

Code	Bezeichnung	ECTS
930AGPO23	Ausgewählte Grundlagen der Politikwissenschaft	6
930AGRE23	Ausgewählte Grundlagen der Rechtswissenschaft	6
930AGSO23	Ausgewählte Grundlagen der Soziologie	6

2. Bei einem abgeschlossenen Studium der Politikwissenschaft, der Sozialwirtschaft oder einem abgeschlossenen Studium zur öffentlichen Verwaltung sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
930AGRE23	Ausgewählte Grundlagen der Rechtswissenschaft	6
930AGSO23	Ausgewählte Grundlagen der Soziologie	6
930AHIG23	Ausgewählte Historische Grundlagen	6

3. Bei einem abgeschlossenen Studium der Soziologie sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
930AGPO23	Ausgewählte Grundlagen der Politikwissenschaft	6
930AGRE23	Ausgewählte Grundlagen der Rechtswissenschaft	6
930AHIG23	Ausgewählte Historische Grundlagen	6

4. Bei abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Studien (z.B. auch Wirtschaftsrecht) sind folgende Studienfächer zu wählen:

Code	Bezeichnung	ECTS
930AGPO23	Ausgewählte Grundlagen der Politikwissenschaft	6
930AGSO23	Ausgewählte Grundlagen der Soziologie	6
930AHIG23	Ausgewählte Historische Grundlagen	6

5. Absolvent*innen anderer abgeschlossener Studien gemäß § 2 Abs. 2 müssen alle unter § 5 Abs. 2 angeführten Studienfächer absolvieren.

(3) Das Studienfach Berufsorientierten Schwerpunktsetzung setzt sich aus folgenden Studienfächern zusammen, im Rahmen derer insgesamt 24 ECTS-Punkte zu absolvieren sind:

Code	Bezeichnung	ECTS
930SPKT23	Schwerpunkte	18/21
930ERDS23	Ergänzung der Schwerpunktsetzung	3/6

(4) Im Studienfach Schwerpunkte stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
930BIVE23	Bildungswissenschaftliche Vertiefung	9
930POVE23	Politikwissenschaftliche Vertiefung	12
930SOVE23	Soziologische Vertiefung	9
930POLR23	Politik - Recht	9
930WSOU23	Wirtschaft-, Sozial- und Umweltgeschichte	9
930GLST23	Global Studies	9
930WIGE23	Wirtschaft und Gesellschaft	9
930ZEGE23	Zeitgeschichte	9

(5) Im Rahmen des Studienfachs Ergänzung der Schwerpunktsetzung stehen die im Studienhandbuch festgelegten Lehrveranstaltungen zur Wahl. In diesem Studienfach können jene Lehrveranstaltungen nicht gewählt werden, die bereits im Studienfach Schwerpunkte absolviert worden sind.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmer*innen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteils Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 7 Masterarbeit

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Politische Bildung ist eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 20 ECTS abzufassen.

(3) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der gemäß § 4 oder § 5 Abs. 3 (Berufsorientierte Schwerpunktsetzung) absolvierten Studienfächer zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Ein Thema für eine Masterarbeit kann erst vergeben werden, wenn zumindest die Hälfte des jeweiligen Faches absolviert wurde.

(4) Die Studienkommission kann Richtlinien für die formale Gestaltung von Masterarbeiten erlassen.

(5) Eine Masterarbeit kann in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in auch in einer Fremdsprache verfasst werden. In diesem Fall wird die Beiziehung einer in der Fremdsprache fachlich ausgewiesenen Lehrperson empfohlen.

(6) Der*die Studierende hat bei seinem*seiner bzw. ihrem*ihrer Betreuer*in ein Masterarbeitskolloquium im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten zu absolvieren. Im Rahmen dieses Kolloquiums hat der*die Studierende das Konzept seiner*ihrer Masterarbeit zu präsentieren. Dabei sind die wesentlichen Fragestellungen des Masterarbeitsvorhabens vor dem Hintergrund des aktuellen Standes der Wissenschaft darzulegen.

(7) Begleitend zur Abfassung der Masterarbeit ist ein Masterarbeitsseminar (3 ECTS) zu absolvieren.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Masterstudium Politische Bildung wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen.

(3) Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der Pflicht- und Wahlfächer gemäß der §§ 4 und 5.

(4) Der zweite Teil der Masterprüfung (3 ECTS) ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitskolloquiums, des Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen.

(5) Der zweite Teil der Masterprüfung besteht zunächst aus der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit. Das daran anschließende Prüfungsgespräch umfasst den Stoff des Studienfaches, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist, sowie eines zweiten Studienfaches auf Vorschlag des*der Studierenden, das im Rahmen des Masterstudiums absolviert wurde.

(6) Der Prüfungssenat, der aus drei Personen besteht, wird vom*von der Vizerektor*in für Lehre und Studierende unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechts des*der Studierenden gebildet. Der*Die Betreuer*in ist grundsätzlich als Prüfer*in heranzuziehen. Der*Die Vorsitzende des Prüfungssenats schlägt die Beurteilung für die Präsentation der Masterarbeit, die beiden anderen Prüfer*innen schlagen jeweils die Beurteilung für ihr Fach vor.

§ 9 Akademischer Grad

(1) An die Absolvent*innen des Masterstudiums Politische Bildung ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ oder „MA (JKU)“ zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(2) Das Curriculum für das Masterstudium Politische Bildung in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 18.5.2021, 23. Stk., Pkt. 306, tritt mit Ablauf des 30. September 2023 außer Kraft, soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist. Darin enthaltene Übergangsbestimmungen bleiben so lange in Kraft, als sie noch einen sachlichen Anwendungsbereich haben.

§ 11 Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem Wintersemesters 2023/24 zum Masterstudium Politische Bildung zugelassen waren, haben das Recht, das Masterstudium bis zum 30. September 2025 unter Berücksichtigung der im Studienhandbuch festgelegten Äquivalenzen nach den bis zum 30. September 2023 geltenden Regelungen abzuschließen. Nach Ablauf der in Satz 1 festgelegten Frist gelten auch für diese Studierenden die Bestimmungen des vorliegenden Curriculums.

Anhang 1: idealtypischer Studienverlauf - Masterstudium Politische Bildung Vollzeit (SKZ 066/930)

1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)		4. Semester (SS)	
Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS
Fach: Grundlagen der Politischen Bildung	9	Fach: Ergänzung der bisherigen Qualifikation 2/2	3	Fach: Forschungsmethoden und Forschungspraxis 2/2	3	Fach: berufsorientierte Schwerpunktsetzung 3/3	9
Fach: Ergänzung der bisherigen Qualifikation 1/2	15	Fach: Politik, Medien & Kultur 2/2	6	Fach: berufsorientierte Schwerpunktsetzung 2/3	9	Masterarbeit 2/2	12
Fach: Politik, Medien & Kultur 1/2	3	Fach: Gender 2/2	3	freie Studienleistungen 2/2	10	Masterarbeitskolloquium	3
Fach: Gender 1/2	3	Fach: Bildungswissenschaft	4	Masterarbeit 1/2	8	Masterarbeitsseminar	3
		Fach: Forschungsmethoden und Forschungspraxis 1/2	6			Masterprüfung	3
		Fach: berufsorientierte Schwerpunktsetzung 1/3	6				
		freie Studienleistungen 1/2	2				
30		30		30		30	
Gesamt						120	

Anhang 2: idealtypischer Studienverlauf - Masterstudium Politische Bildung Teilzeit (SKZ 066/930)

1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)		4. Semester (SS)	
Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS
Grundlagen der Politischen Bildung 1/2	3	Grundlagen der Politischen Bildung 2/2	6	Bildungswissenschaft	4	Politik, Medien & Kultur 3/3	3
Ergänzung der bisherigen Qualifikation 1/4	6	Ergänzung der bisherigen Qualifikation 2/4	3	Ergänzung der bisherigen Qualifikation 3/4	6	Ergänzung zur bisherigen Qualifikation 4/4	3
Politik, Medien & Kultur - 1/3	3	Gender 2/2	3	freie Studienleistungen 1/4	5	berufsorientierte Schwerpunktsetzung 1/4	6
Gender 1/2	3	Politik, Medien & Kultur - 2/3	3			freie Studienleistung 2/4	3
	15		15		15		15

5. Semester (WS)		6. Semester (SS)		7. Semester (WS)		8. Semester (WS)	
Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS	Studienfach	ECTS
Forschungsmethoden & Forschungspraxis 1/2	6	Forschungsmethoden & Forschungspraxis 2/2	3	berufsorientierte Schwerpunktsetzung 4/4	3	Masterarbeitsseminar	3
berufsorientierte Schwerpunktsetzung 2/4	9	berufsorientierte Schwerpunktsetzung 3/4	6	Masterarbeitskolloquium	3	Masterarbeit 3/3	9
		Masterarbeit 1/3	4	Masterarbeit 2/3	7	Masterprüfung	3
		freie Studienleistung 3/4	2	freie Studienleistung 4/4	2		
	15		15		15		15

Summe

120